

Mietbedingungen

Der Firma Gallis Mietgeräte & Rohrhandel (im Folgenden kurz Vermieter)

Was ist Miete?

Miete ist, wenn der Vermieter einem Kunden als Mieter eine Maschine zur Verfügung stellt, damit dieser Arbeiten unter seiner Verantwortung durchführt. Das vermietete Gerät, einschließlich Zubehör, bleibt während der Dauer der Mietzeit uneingeschränktes und unveräußerliches Eigentum des Vermieters. Das Mietobjekt darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht ins Ausland gebracht oder an Dritte weitervermietet werden.

Die Mietzeit

Der Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart, der Mietsatz und Mietbetrag richten sich jedoch nach der tatsächlichen Mietdauer. Die Mietzeit beginnt mit der Lieferung oder Abholung des Gerätes ab Betrieb des Vermieters und endet am Wiedereingangstag in dessen Betrieb. Das Mietende ist dem Vermieter mindestens 24 Stunden im voraus telefonisch mitzuteilen, sofern keine fixe Mietdauer vereinbart wurde.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer sind wir berechtigt, das Mietgerät auf Kosten des Mieters unverzüglich zurückzuholen.

Der Mietsatz

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltungen für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch, die Abschreibung und Finanzierung sowie die sonstigen damit verbundenen Kosten. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Mietpreisliste zu entnehmen und ist von der Maschinenart und Mietdauer abhängig. Der Mietpreis basiert auf einer maximalen täglichen Einsatzdauer von 8 Stunden bei einer 5-Tage-Woche (Montag-Freitag). Angefangene Tage werden als ganze Tage verrechnet. Verrechnet werden Arbeitstage, im folgenden Miettag genannt. Ab dem 5. Miettag kommt der Wochen-Tagessatz zur Anwendung, ab dem 20. Miettag der Monats-Tagessatz. Wochenend- und Feiertageeinsätze werden zusätzlich berechnet und sind dem Vermieter im voraus anzumelden.

Die Mietvereinbarung

Durch die Anerkennung des Mietprotokolls, welches bei der Abholung des Gerätes ausgestellt und in Kopie übergeben wird, akzeptiert der Mieter ausdrücklich die auf der Rückseite angeführten Mietbedingungen und die gemäß aktueller Mietpreisliste gültigen Mietsätze.

Was ist in der Miete nicht enthalten?

Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einschulung, Treibstoff und Öle, Wartungsarbeiten, Verschleißmaterial, Reinigung sowie Schäden aller Art, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind.

Wofür haftet der Mieter?

Der Vermieter behält sich das Recht vor, Schäden in Rechnung zu stellen, die der Mieter nachweislich fahrlässig oder in rechtswidriger Absicht verursacht hat. Der Betreiber wird bei der Übernahme des Gerätes über dessen Handhabung instruiert. Der Vermieter ist bemüht, das Gerät termingerecht und in einwandfreiem Zustand abzuliefern. Für Lieferverzögerungen, Ausfallzeit bei Störungen, wetterbedingten Unterbrechungen usw. gewährt der Vermieter keine Mietpreisreduktion und lehnt jeglichen Anspruch auf Schadenersatz ab.

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, für Verlust und Diebstahl. Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter klag- und schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen, die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird. Für die richtige Handhabung haftet alleine der Mieter, und besitzt keine rechtlichen Ansprüche im Falle eines Unfalles. Der Mieter trägt alle Kosten z.B. Anwalt, Radar u. Strafen aller Art im angeführten Mietzeitraum. Weiters ist das Mietgerät in gereinigtem, geschmiertem und ordentlichem Zustand zu übergeben, eventuelle Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für Beschädigungen während des Transportes und der Mietzeit haftet der Mieter.

Mietversicherung – der Mieter kann auf Wunsch folgende Versicherung abschließen:

Ab einem Geräte- oder Fahrzeugneuwert von € 1.000,- verrechnen wir 5% Versicherung vom Gesamtmietpreis. Die Versicherung umfasst Maschinenbruch, Verlust, Diebstahl, Fehlbedienung, Absturz, Katastrophen, etc.; entsprechend des Versicherungspaketes. Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt:

Geräte- oder Fahrzeugneuwert bis € 2.000,-	Selbstbehalt € 400,-
Geräte- oder Fahrzeugneuwert über € 2.000,-	Selbstbehalt € 750,-
Geräte- oder Fahrzeugneuwert über € 3.000,-	Selbstbehalt € 1.500,-

In diesem Versicherungspaket nicht enthalten sind: Transportschäden, Werkzeuge, Betriebsmittel, Reifen und Gummiketten.

WICHTIG: Der Schadensfall muss am Tag des Vorfalles schriftlich per Fax oder mail gemeldet werden. Meldungen über Vorfälle die länger als 3 Arbeitstage zurückliegen, werden ohne Gewähr auf positive Erledigung entgegengenommen.

Wie darf das Mietgerät benutzt werden?

Das Mietgerät darf nur von eingewiesenerm oder geschultem Fachpersonal bedient werden. Die Untervermietung an Dritte bedarf des Einverständnisses des Vermieters. Spezielle Arbeiten, wie Maler-, Schweiß- und Reinigungsarbeiten mit Säuren oder ähnliche Einsätze, erfordert unbedingt, dass das Gerät ausreichend abgedeckt und geschützt wird. Spritz- und Sandstrahlarbeiten sind nicht erlaubt. Allfällige Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten werden dem Mieter in der Höhe von € 30,- bis 83,- exkl. USt in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist verpflichtet, bei motorbetriebenen Geräten den Ölstand und Wasserstand zu kontrollieren. Der Treibstoffverbrauch geht zu Lasten des Mieters, es werden € 2,70 exkl. MWSt pro Liter verrechnet.

Die Mietverrechnung

Mietrechnungen sind prompt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% über den geltenden Basiszinssatz p.a. zu berechnen und Mahngebühren zu verrechnen.

Weiteres

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, die Ware in ordnungsgemäßem Zustand übernommen und bei der Übernahme auf etwaige Mängel und Schäden untersucht zu haben.

Mit Übernahme der Ware bestätigt der Kunde sein Einverständnis mit unseren Mietbedingungen und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Mietbedingungen dem Vertrag zugrunde liegen. Es ist eine Kautions in der Höhe von € 200,- zu hinterlegen, die von uns bei Langzeitmieten angemessen erhöht werden kann. Wir behalten uns das Recht vor, die Kautions bei Schäden für die Reparaturarbeiten einzubehalten. Weiters kann der Vermieter die Kautions zur Gegenverrechnung mit dem Mietsatz verwenden.

Für die Lieferung von Maschinen verrechnen wir:

bis 10 km	€ 95,-
von 11 bis 20 km	€ 150,-
von 21 bis 30 km	€ 190,-

(Preise inkl. MWSt)

Mit der Lenkerberechtigung der Klasse B darf ein Anhänger dann gezogen werden wenn
- das höchst zulässige Gesamtgewicht des Anhängers + das höchst zulässige Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges 3.500 kg nicht überschreitet
- schwere, auflaufgebremste Anhänger: die höchste zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination darf 3.500 kg nicht übersteigen und das tatsächliche Gesamtgewicht (Eigengewicht + Beladung) des Anhängers darf weder das höchstzulässige Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges noch den in der Zulassungsbescheinigung eingetragenen Wert übersteigen.

AUSNAHME:

"leichte" Anhänger (= bis 750 kg höchst zulässiges Gesamtgewicht) dürfen auch dann gezogen werden, wenn die Summe der höchst zulässigen Gesamtgewichte von Zugfahrzeug und Anhänger 3.500 kg übersteigt. (Maximal: Anhänger + Zugfahrzeug = 4250KG)

Die Mietzeiten sind MO – FR 7:30 – 16:30 Uhr

Wochenende FR 13:00 – MO 7:00 Uhr

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!